
VORWORT zur 24. AUFLAGE

Der IASB ist auch in 2025 produktiv geblieben. U.a. sind sechs Änderungen von Standards (meist zugleich Änderungen mehrerer Standards) finalisiert worden. Beispielhaft zu erwähnen sind etwa das *Practice Statement* zum Managementbericht oder die Änderungen von IAS 29 betreffend die bei Konzernsachverhalten denkbare Umrechnung von einer nicht inflationären funktionalen in eine hyperinflationäre Darstellungswährung.

Die aktuelle Auflage beinhaltet darüber hinaus die in 2025 in Form von endgültigen oder vorläufigen Agenda-Entscheidungen getroffenen Regelpräzisierungen, daneben die Hinweise des IDW zur Umsetzung des im Vorjahr verabschiedeten und im Februar 2026 *endorsten* IFRS 18. Der Standard ist insbes. hinsichtlich des GuV-Formats und der *Management-defined Performance Measures* herausfordernd und wird entsprechend ausführlich kommentiert.

Außerdem sind unabhängig von den Aktivitäten der Standardsetter als Reaktion auf Anregungen aus dem Kreis der Nutzerinnen und Nutzer sowie in Reflexion von Schrifttumsdiskussionen zahlreiche weitere Ergänzungen im Kommentar vorgenommen worden.

Die aus Standardsetting, Nutzeranregungen und Schrifttum resultierenden Änderungen umfassen u. a.:

§ 2 Darstellung des Abschlusses	Berücksichtigt wurde der Fragen- und Antwortenkatalog des IDW zu IFRS 18. Ergänzt wurde insbes. die GuV-Behandlung von <i>badwill</i> sowie Entkonsolidierungserfolgen, von Derivateerfolgen bei Mehrfachsicherung und von laufenden Aufwendungen auf Finanzimmobilien. Erweiterungen betreffen zudem <i>Management-defined Performance Measures</i> (MPM), u. a. mit Ausführungen zur Erfolgsgröße OPDAI (<i>operating profit or loss before depreciation, amortisation and impairment within the scope of IAS 36</i>) als mögliche zukünftige Standardgröße.
§ 3 Kapitalflussrechnung	Ergänzungen betreffen die potenzielle Weiterentwicklung von IAS 7 zur einheitlichen Behandlung aktueller Anwendungsfragen.
§ 5 Anhang	Neu berücksichtigt sind die <i>Amendments</i> zur Offenlegung klimabezogener Risiken und die <i>Amendments</i> zu IFRS 19 zum Anhang nicht öffentlich rechnschaftspflichtiger Tochterunternehmen.
§ 6 Erstmalige Anwendung	Die Kommentierung ist an zahlreichen Stellen ergänzt worden, bspw. hinsichtlich <i>dual reporting entities</i> und <i>business combinations under common control</i> .
§ 7 IFRS-Rechnungslegung nach deutschem Recht sowie <i>management commentary</i>	Kommentiert wird u. a. die im Juni 2025 erschienene Neufassung des <i>Practice Statement</i> zum <i>management commentary</i> . Ergänzende Ausführungen betreffen die analoge Anwendung der Grundsätze des sog. Hereinformwechsels auf die z. B. infolge eines Börsendelistings beabsichtigte Rückkehr von IFRS zu HGB.

§ 9 Finanzierung der Anschaffung oder Herstellung	Konkretisiert wurden die Ausführungen zum Kriterium einer schädlichen Unterbrechung des Herstellungsprozesses.
§ 10 Planmäßige Abschreibungen	Neu sind Ausführungen zur klimaschutzbedingten Anpassung von Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode.
§ 11 Außerplanmäßige Abschreibungen, Wertaufholung	Klarstellende Ausführungen betreffen Feststellungen der ESMA zum <i>impairment</i> -Test.
§ 12 Öffentliche Zuwendungen	Neu sind u. a. Ausführungen zur Kombination von FuE-Zuwendungen (IAS 20) mit bedingtem Liefervertrag (IFRS 15) z. B. bei Impfstoffentwicklung.
§ 13 Immaterielle Ver- mögenswerte des Anlagevermögens	Erweitert wurde die Kommentierung um die Frage, wann die Anschaffung physischer oder immaterieller Vermögenswerte, die zu Forschungs- oder Vertriebszwecken eingesetzt werden, zu sofortigem Aufwand führt.
§ 14 Sachanlagen	Ergänzende Klarstellungen betreffen die Behandlung von nachträglichen Aufwendungen bei <i>dual-use</i> -Gebäuden.
§ 15a Leasing- verhältnisse nach IFRS 16	Punktuelle Ergänzungen betreffen eine Agenda-Entscheidung des IFRS IC bzgl. Verträgen über die Speicherung von Energie über spezifische Batteriekapazität.
§ 17 Vorräte	Erweitert sind die Ausführungen zur Bilanzierung von mengenabhängigen Boni und zur Einheitlichkeit der Bewertungsmethoden.
§ 20 Eigenkapital, Eigenkapital- veränderungs- rechnung	Geändert wurde die Auffassung zum Gewinnverein-nahmungszeitpunkt bei Ergebnisabführungsvertrag.
§ 21 Rückstellungen, Eventualschulden und Eventual- verbindlichkeiten	Berücksichtigt ist eine Agenda-Entscheidung zur Aktivierung von selbst geschaffenem Umweltschutz-Know-how.
§ 25 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Ergänzungen betreffen u. a. eine von der ESMA veröffentlichte Enforcement-Entscheidung zur Abgrenzung von Prinzipal und Agent. Berücksichtigt sind außerdem Ergebnisse des <i>Post-Implementation Review</i> zur Bemessung der Erlöse bei Agententätigkeit, zu umsatzverbundenen Steuern sowie zu <i>placement fees</i> .

§ 26 Steuern vom Einkommen	Neu sind Ausführungen zum Umgang mit der sukzessiven Senkung der Körperschaftsteuer von 15 % auf 10 %.
§ 27 Währungs- umrechnung, Hyperinflation	Das <i>Amendment</i> zu IAS 21 vom November 2025 betreffend die Umrechnung von einer nicht hochinflationären funktionalen Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung hat Berücksichtigung gefunden. Eingearbeitet sind außerdem Agenda-Entscheidungen zur Feststellung einer Hyperinflation sowie zum Ausweis von Währungserfolgen aus konzerninternen Forderungen.
§ 28 Finanz- instrumente	Ergänzungen betreffen die Behandlung von Energiebeschaffungsverträgen (PPA), die Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Klarstellungen des IFRS IC.
§ 28a Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	Erweiterte Ausführungen betreffen insbes. sich aus der Anwendung von IFRS 18 ergebende Anforderungen und den im Dezember 2025 vorgelegten Entwurf für die bilanzielle Abbildung von dynamischen (Netto-)Risikopositionen.
§ 29 Zu veräußerndes langfristiges Vermögen und aufgegebene Geschäftsbereiche	Neu sind Überlegungen zur Frage, ob neben noch nicht beseitigten Sachmängeln (bei Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Anlagen) auch Finanzmängel (bei Veräußerung von Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen) der Anwendung von IFRS 5 entgegenstehen.
§ 31 Unternehmens- zusammen- schlüsse	Punktueller Ergänzungen betreffen <i>earn-out</i> -Klauseln bei mehreren Veräußerern sowie eine Enforcement-Entscheidung zur Geschäftsbetriebsqualität eines erworbenen Immobilienunternehmens bei Outsourcing aller wesentlichen Prozesse.
§ 32 Tochterunter- nehmen im Konzern- und Einzelabschluss	Neu berücksichtigt ist eine Enforcement-Entscheidung zu potenziellen Stimmrechten aus Optionen.
§ 34 Gemeinsame Vereinbarungen	Die Kommentierung ist an mehreren Stellen erweitert worden, u. a. wegen der Beurteilung gemeinschaftlicher Führung bei Rotationsprinzip, der Qualifizierung einer gemeinschaftlichen Vereinbarung bei Rahmenvereinbarungen sowie bei Gesellschafterhaftung und der Behandlung von Ausgleichszahlungen zwischen Gesellschaftern mit einer Zuliefergesellschaft.
§ 36 Segmentbericht- erstattung	Punktueller Ergänzungen betreffen Unternehmen, die in der Vorbereitung auf einen Börsengang sind, sowie Ein-Segment-Unternehmen.

§ 50 SME-IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen (<i>IFRS for SMEs</i>)	Die Kommentierung berücksichtigt die in 2025 verabschiedeten zweiten <i>Amendments</i> .
§ 55 Dienstleistungs- konzessionsver- einbarungen bei <i>public private partnership</i>	Die Kommentierung wurde an einigen Stellen ergänzt, etwa hinsichtlich der Abgrenzung von öffentlichen und privaten Aufgaben, zur Erstbewertung der Forderung im <i>financial-asset</i> -Modell und zur Abschreibungsmethode im <i>intangible-asset</i> -Modell.
§ 60 IFRS-Standards zur Offenlegung von Nachhaltig- keitsinformationen	Aktuelle Ergänzungen betreffen die neu aufgenommenen Erleichterungen für bestimmte Anforderungen in IFRS S2 und vorgeschlagene Änderungen der GHG-Protokoll Leitlinien zur Messung von Scope-2-Emissionen.

Nach diesem Überblick noch eine Bitte an die Leserinnen und Leser: Anregungen zur Weiterentwicklung des Haufe IFRS-Kommentars, also etwa Vorschläge, wo Themen vertieft (oder auch gerafft), Beispiele hinzugefügt werden sollten usw., sind herzlich willkommen. Solche Anmerkungen und Lob oder Tadel können gerne gerichtet werden an IFRS@haufe.de.

Unser Dank für das mustergültige Engagement der Redaktion gilt Ulrike Hoffmann-Dürr, Sarina Chermiti und Sharina Hill.

Freiburg i. Br. und Frankfurt,
im Februar 2026

Norbert Lüdenbach
Jens Freiberg